

Instruktionen vom Auftraggeber hinsichtlich des Verhaltens bei und nach der Festnahme sowie während der Inhaftierung. In den aufgezeigten Beispielen ist es grundsätzlich immer von Bedeutung, wenn Informationen zur Beseitigung von begünstigenden Bedingungen für subversive Feindtätigkeit bzw. zur Durchführung vorbeugend schadensverhütender Maßnahmen erarbeitet werden können.

Weiterhin werden alle Feststellungen hinsichtlich der Aufnahme von Verbindungen dokumentiert. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, zu welchem Zweck die Verbindungsaufnahme angestrebt wird. Selbst eine Klopferverbindung zur Nebenzelle kann mit dem Ziel der Informierung von Tatbeteiligten hergestellt werden, wobei hier die gleiche Aufmerksamkeit aufzubringen ist wie bei der beabsichtigten Herstellung eines Kassibers.

Die bisher aufgezeigten Aspekte sollten einige grundlegende Schwerpunkte der Informationsgewinnung aufzeigen. Dabei besteht ein Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, die entsprechend der Richtlinie 2/81 eingesetzten Beschuldigten gezielt hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes ihrer Berichte bzw. der Wahrung der Konspiration zu überprüfen.

Der Einsatz der spezifischen operativ-technischen Mittel im Verwahrraum der Untersuchungshaftanstalt schafft darüber hinaus weitere Möglichkeiten, um den untersuchungsführenden Abteilungen der Hauptabteilung unterstützende Hilfe zu gewähren. Die Informationen dienen dazu, um einen Beitrag zur objektiven Wahrheitsfindung im Untersuchungsprozeß zu leisten. Der Beitrag, der durch den Einsatz dieser spezifischen Mittel erreicht wird, dient den untersuchungsführenden Abteilungen, gezielter ihre Untersuchungsplanung vorzunehmen und die vernehmungstaktischen Grundlinien festzulegen bzw. zu aktualisieren.